



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8438 –**

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Köhler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Zwischenfälle mit Drohnen gab es jeweils an den großen bayerischen Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen in den Jahren 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024) und 2025 (01.01.2025 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage), und wie viele dieser Zwischenfälle lassen sich jeweils den folgenden Täter- bzw. Verursacherkategorien zuordnen: ausländischer Akteur, davon konkret Russland, inländischer Akteur, davon Privatpersonen/Bürger, unbekannt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Eine einheitliche Erfassung des Tatmittels „Drohnen“ im Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfolgt erst seit dem 01.01.2025.

Auf Grundlage des KPMD-PMK können für das erste Halbjahr 2025 in Bayern insgesamt 22 Fälle genannt werden, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Drohnen“ stehen. An den in der Anfrage genannten Flughäfen in München, Nürnberg und Memmingen haben sich hiervon keine Vorfälle ereignet. Die Fälle des 3. Quartals 2025 sowie die jetzigen Vorfälle werden aktuell ausgewertet.